

Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. August 1854.

1. Krankenpflege in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erachtet es für mindestens sehr zweifelhaft, ob es Aufgabe des Staats sei, aus seinen Mitteln zur Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses oder ähnlicher Anstalten in Bremerhaven beizutragen und nicht vielmehr die Befriedigung derartiger Bedürfnisse der dortigen Gemeinde anheimfallen müsse. Sie glaubt, daß eine Unterstützung Seitens des Staats jedenfalls nur theilweise und nur soweit eintreten dürfe, als dieser selbst ein unmittelbares Interesse dabei habe, Einrichtungen getroffen zu sehen, welche über das für die Gemeinde Erforderliche hinaus, den an ihn zu stellenden Ansprüchen Genüge leisten sollen. Dem Antrage des Senats vom 11. d. M. vermag sie weder zu entnehmen welcher Gestalt letzterer Gesichtspunkt jetzt maßgebend erscheine, noch selbst, ob und wie die Gemeinde Bremerhaven zu den Kosten, insbesondere auch der ersten Instandsetzung und ferneren Unterstützung des provisorischen Hospitals beizusteuern bereit oder zu verpflichten sei; während sie es doch in hohem Grade bedenklich halten muß, ohne Kenntniß der angedeuteten Verhältnisse, eine Geldbewilligung auszusprechen, deren Grund nicht hinreichend klar ersichtlich, deren Maß zur Abhülfe des geschilderten Bedürfnisses schwerlich genügend und deren Tragweite, zumal in Betreff einer Menge verwandter Fragen, unübersehbar ist.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat angelegentlichst, diese Punkte nochmals in ernste Erwägung ziehen und deren Ergebnis ihr mittheilen zu wollen.

Wenngleich sie demnach zur Zahlung von Geldern aus der Generalcasse, sowie zur Hergabe eines öffentlichen Areals behufs der, im laufenden Jahre ohnehin vielleicht kaum zeitig genug zu vollendenden, Errichtung eines provisorischen Hospitals in Bremerhaven ihre Genehmigung bis auf Weiteres versagen muß, ist sie dennoch in Betracht der vom Senate hervorgehobenen Gefahren und der Rathslichkeit, zu deren Abwendung schleunigst Maßnahmen zu treffen, gern bereit, letztere erleichtern zu helfen. Sie empfiehlt daher, die im verflossenen Herbst zur Unterbringung Kranker benutzten, sowie sonstige dazu geeignete Räume für alle während der nächsten Monate mögliche Eventualitäten durch die Behörden miethweise sichern und einrichten zu lassen, und bewilligt zur Bestreitung solcher vorübergehender, durch die Dringlichkeit der Umstände gerechtfertigter, Ausgaben eine Summe bis zu 1200 Thalern.

2. Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahn.

Die Bürgerschaft bewilligt auch ihrerseits die beantragten 25,000 Thaler zum Zwecke einer Vermehrung der Güterwagen, sie ersucht jedoch den Senat, darauf hinwirken zu wollen, daß dieselbe dem von und nach Bremen stattfindenden Verkehr wirklich zu Gute komme, und so einem oft sehr lästig empfundenen Mangel abhelfe.